

Antwort unserer BI per Mail vom 27.3.2010 auf die Antwort von Peter Stephan vom gleichen Tag

Sehr geehrter Herr Stephan,

vielen Dank für Ihre Antwort und für Ihre und Ihrer Fraktion Bemühungen bei dieser Abstandsregelung. Auch Ihr Kollege im Landtag Leif Blum hat uns im Namen der FDP-Landtagsfraktion geantwortet. Er teilt uns mit, dass nunmehr eine endgültige, mit dem Umweltministerium abgestimmte Fassung einer Handlungsempfehlung zu Genehmigungsverfahren bei Windkraftanlagen vorliegt und unverzüglich an die zuständigen Regierungspräsidien gegeben werden soll. Sie greife die von uns angesprochenen Abstandskriterien, wie sie auch im Einklang mit der Verwaltungsrechtssprechung entwickelt seien, auf und sehe vor, dass der Regelabstand einer Windkraftanlage zu bestehender Wohnbebauung mindestens 1000 Meter betragen solle. Das habe sich auch die Landtagsfraktion der CDU zu eigen gemacht. Beide Fachministerien (Wirtschaft und Umwelt) hätten sich auf eine Handlungsempfehlung verständigt. Beide Ministerien hätten die Auskunft gegeben, Eine Handlungsempfehlung beeinträchtigt die Verbindlichkeit der Abstandsvorgabe in keiner Weise und sei von den Genehmigungsbehörden bei ihrer Entscheidung im Einzelfall zwingend zu berücksichtigen.

Dank auch für Ihre beiden ergänzenden Bemerkungen. Was Sie zur Verantwortlichkeit für den Wildwuchs von Windkraftanlagen schreiben, trifft zu. Was den Vertrauensschutz anlangt, so hat der Antragsteller im immissionsschutzrechtlichen Verfahren einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung nur dann, wenn keine gesetzlichen Versagensgründe vorliegen (siehe § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz). Zu solchen Versagensgründen gehört, wenn ein zwingender Mindestabstand nicht eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dangelmaier
Bürger-Initiative *Lebensraum Wetterau e.V.*
Stv. Vorstandsvorsitzender
peter-dangelmaier@t-online.de

Übermittelt von:
Dr. Klaus Peter Krause
Bürger-Initiative *Lebensraum Wetterau e.V.*
Mitglied des Vorstands
privat@kpk-kpk.de